



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021

Zu Punkt 1)

Ruine Herrenzimmern, Sanierung der West- und Südwand der Oberburg - Antrag Zuschusserhöhung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege der Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern e.V. einen überarbeiteten Zuschussantrag für die Sanierung der West- und Südwand an der Oberburg beim Landesamt für Denkmalpflege einreichen wird.

Notwendig wird als Konsequenz eine Verdoppelung des Zuschusses von Seiten der Gemeinde Bösingen. Der Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern e.V. erbittet von der Gemeinde Bösingen nun einen Zuschuss in Höhe von 49.367, -- €. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 268.642,-- €.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu den Vorstand des Geschichts- und Kulturvereins. Als Mitglied des Vorstandes erläutert Herr Ronny Hierlmeier nachfolgend die notwendige Überarbeitung des Zuschussantrages.

Bereits im Jahr 2020 wurde der Zuschussantrag eingereicht. Es wurde dem Verein jetzt mitgeteilt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben fälschlicherweise den Gesamtbetrag der Sanierungsmaßnahme von 268.642,-- € ausweisen. Gemäß der zwischenzeitlich vorliegenden Liste der förderfähigen Ausgaben im Rahmen der Denkmalförderung des Landes ist hier bei den verschiedenen Leistungsbereichen/Gewerken mit unterschiedlich hohen Anrechnungsprozentsätzen zu rechnen. Daraus resultieren geringere zuwendungsfähige Ausgaben von jetzt nur noch 211.866,-- €. Unter diesen genannten Voraussetzungen verringert sich die beantragte Zuwendung von 134.300,-- € auf 105.933,00 €. Diese Finanzierungslücke in Höhe von 27.367,-- € sollte die Gemeinde übernehmen. Herr Hierlmeier möchte diesen Betrag nicht als Zuschuss der Gemeinde für den Geschichts- und Kulturverein verstanden wissen, sondern als Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde, die ja Eigentümerin der Anlage ist. Der Gesamteigenanteil der Gemeinde beträgt damit 49.367,-- €.

Diskussion:

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Hierlmeier mit, dass die Höhe des Zuschusses von der Denkmalstiftung noch nicht endgültig feststeht. Es wird mit 87.000,-- € gerechnet. Herr Hierlmeier betont, dass der geänderte Antrag jetzt gestellt werden muss um Klarheit über die Gesamtfinanzierung zu erhalten. Auch die Ausschreibung der Maßnahmen kann nochmals Veränderungen bringen. Die Sanierung soll in 2022 beginnen und über 2 Jahre andauern. Damit kann die Gemeinde den erhöhten Eigenanteil auf 2 Jahre (2022/2023) strecken. Im Gemeinderat wird auch auf den lobenswerten Eigenanteil des Geschichts- und

Kulturvereins verwiesen, der 26.000,-- € beträgt. Dies sei eine hervorragende Leistung. Es wird nachgefragt welche Eigenleistungen der Verein erbringen möchte. Herr Roland Noder teilt mit, dass die Eigenleistung weitestgehend in der Beibringung des Materials und der Beseitigung des Bauschutts besteht. Evtl. kann noch bei der Erstellung des Gerüsts mitgewirkt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Geschichts- und Kulturverein für die Anstrengungen um die Sanierung der Ruine. Der Beschluss zur Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 2)

Erschließung Berg IV, 2. BA und Eschle Ost II - Vergabe der Verlegung der Wasserleitung

Sachverhalt:

Die Verlegung der Wasserleitung wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 07.04.2021 gingen drei Angebote ein. Für die Erschließung beider Wohnbaugebiete ist das Unternehmen Rack Rohrleitungsbau aus Renquishausen der günstigste Bieter. Die beiden Vergabevorschläge werden nachfolgend erläutert:

Erschließung „Berg IV, 2. BA“, Vergabe der Verlegung der Wasserleitung

1. Vorbemerkung und Vergabeverfahren „Beschränkte Ausschreibung“

In der jüngeren Vergangenheit ist es sehr schwierig geworden, Angebote über die Verlegung von Wasserleitungen zu bekommen. In der Region sind regelmäßig nur 2 – 3 Bieter tätig. Meist müssen diese zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Gemäß VOB A, § 3a wurden deshalb in Abstimmung mit der Gemeinde die Installationsarbeiten am 12.03.2021 beschränkt unter diesen 3 regional tätigen Firmen ausgeschrieben. Zur Submission am 07.04.2021 wurden 3 Angebote vorgelegt.

2. Angebotswertung

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle 3 Angebote zu werten. Es wurden keine Ausschlussgründe festgestellt. Die Nachrechnung ergab bei einem Bieter Abweichungen ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag.

Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 30,9% (€ 6.628,79) zum Zweiten wurde abgegeben von

**Rack Rohrleitungsbau
Flatzstraße 30
78603 Renquishausen**

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **€ 21.481,75**. Es wird deshalb eine Vergabe an die Fa. Rack vorgeschlagen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Erschließung „Eschle Ost II“, Vergabe der Verlegung der Wasserleitung

1. Vorbemerkung und Vergabeverfahren „Beschränkte Ausschreibung“

Gemäß VOB A, § 3a wurden auch für das Gebiet Eschle, Ost II die Installationsarbeiten am 12.03.2021 beschränkt unter 3 regional tätigen Firmen ausgeschrieben. Zur Submission am 07.04.2021 wurden 3 Angebote vorgelegt.

2. Angebotswertung

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle 3 Angebote zu werten. Es wurden keine Ausschlussgründe festgestellt. Die Nachrechnung ergab keine Abweichungen.

Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 35,7% (€ 6.886,93) zum Zweiten wurde abgegeben von

**Rack Rohrleitungsbau
Flatzstraße 30
78603 Renquishausen**

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **€ 19.268,79**. Es wird deshalb die Vergabe an die Fa. Rack vorgeschlagen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.